

# Bekanntmachung

## Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt beschlossene Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht Magdeburg wird gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 17. – 24. Juni 2013 jeweils in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr;  
Montag, Mittwoch und Donnerstag auch von 13:00 – 15:30 Uhr;  
Dienstag von 13:00 – 17:30 Uhr

im Amt für Statistik, Julius-Bremer-Straße 10, 5. Stock zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG bis Dienstag, den 02. Juli 2013, Einspruch mündlich zu Protokoll am angegebenen Ort oder schriftlich unter der Anschrift:

Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik, 39090 Magdeburg

erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Die Einsprüche werden zusammen mit der Vorschlagsliste dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Magdeburg zugeleitet.

Holger Platz